

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.03.2023

SR/BeVoSr/779/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.03.2023	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2023

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; hier: I. Nachtragsstellenplan 2023

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2023 an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt

Variante A

der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Ausführung der beschriebenen Tätigkeiten auf Dritte übertragen werden kann und die Stelle somit nicht in den städtischen Stellenplan aufzunehmen.

Variante B

auf Empfehlung des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den I. Nachtragsstellenplan 2023 gemäß Entwurf (14.03.2023) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.03.2023

Koop, Axel am 14.03.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5a der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragsstellenplans ergibt sich zum Ursprung ein Stellenmehrbedarf von 0,82 Vollzeitstellen; die Gesamtanzahl der Vollzeitstellen steigt somit auf 88,20.

In seiner Sitzung am 21.02.2023 hat der Finanzausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, zunächst durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Ausführung der beschriebenen Tätigkeiten auf Dritte, etwa BQG oder Diakonie, übertragen werden kann und die Stelle somit nicht in den städtischen Stellenplan aufzunehmen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die in Rede stehende Stelle zunächst bis zum 31.12.2023 in den städtischen Stellenplan aufzunehmen, um im Laufe dieser Zeit und mithilfe der anstehenden Organisationsuntersuchung evaluieren zu können, inwiefern tatsächlich längerfristiger Bedarf an dieser Stelle besteht. In den Beratungen zur Aufstellung des Haushaltes 2024 soll die Stelle dann erneut thematisiert werden.

Zu lfd. Nr. 49 (Fachbereich 3, Fachdienst Soziales):

Im Jahr 2022 wurde aufgrund des Krieges in der Ukraine und des damit verbundenen Flüchtlingszustroms die Immobilie des ehemaligen Pflegeheimes in der Schweriner Str. 4-6 angemietet und zur Unterbringung eines ukrainischen Kinderheimes genutzt. Für die Betreuung dieser Liegenschaft wurde ein Mitarbeiter eingestellt, welcher sodann vom Kreis Herzogtum Lauenburg übernommen wurde. Nunmehr fällt die Zuständigkeit für diese Liegenschaften wieder an die Stadt zurück, sodass auch zwischen diesem Mitarbeiter und der Stadt Ratzeburg wieder ein Arbeitsverhältnis geschlossen wurde. Außerhalb des Stellenplanes kann dieses jedoch nur für sechs Monate befristet werden.

Der Mitarbeiter ist zuständig für die Betreuung der Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Ratzeburg: Schweriner Straße 4 – 6, zukünftig Schweriner Straße 90, 60 angemietete Wohnungen im Stadtgebiet, Schlichthaus in der Seedorfer Straße, sofern dort Flüchtlinge untergebracht sind.

Des Weiteren unterstützt der Mitarbeiter die städtische Flüchtlingskoordinatorin bei der Betreuung von Flüchtlingen, der Organisation der Einrichtung von Unterkünften sowie bei Ein-, Um- und Auszügen.

Die Ein- und Herrichtung des Gebäudes in der Schweriner Str. 4-6 wurde durch das Land Schleswig-Holstein mit einer Förderquote von 75 % gefördert. Mit Bewilligung der Förderung ging eine Zweckbindungsfrist von vier Jahren für das Objekt einher, was bedeutet, dass das Objekt ab dem Datum der Vorlage des Verwendungsnachweises beim Fördermittelgeber für einen Zeitraum von vier Jahren für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten werden muss.

Der Verwendungsnachweis ist am 10.11.2022 an den Fördermittelgeber (IB.SH) gesandt worden, weshalb davon auszugehen ist, dass dieser am 15.11.2022 dort vorgelegen hat.

Aufgrund dieser Zweckbindungsfrist, der zurzeit stattfindenden Herrichtung und künftigen Betreuung des Gebäudes in der Schweriner Straße 90 sowie der Betreuung aller weiteren Unterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung im Stadtgebiet, wurde zunächst von der Verwaltung vorgeschlagen, die Stelle Nr. 49 des I. Nachtragsstellenplans 2023 bis zum 14.11.2026 im Stellenplan zu verankern. Wie eingangs bereits

erwähnt, wurde sich sowohl im Finanz- als auch im Hauptausschuss gegen dieses Vorgehen ausgesprochen und es wurden jeweils eigene Vorschläge unterbreitet.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2023 (Entwurf vom 14.03.2023)